UNS AMTSBLATT

Jahrgang 18
22. Dezember 2015
Ausgabe 12/15

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

FROHE WEIHNACHTEN

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtes Schönberger Land

wünsche ich Gesundheit und Wohlergehen im Kreise Ihrer Familien und einen guten Start für das Jahr 2016.

Frank Lenschow
Amtsvorsteher

Foto: lily - Fotolia

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Januar 2016.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

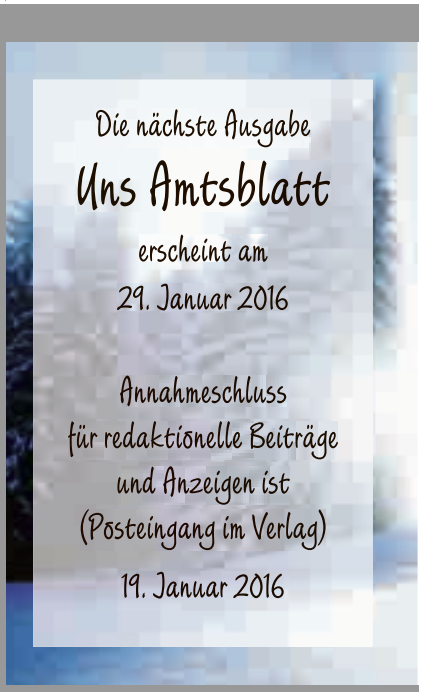

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-139
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 der Stadt Schönberg für das Gebiet Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße im Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2015 den Entwurf der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 der Stadt Schönberg für das Gebiet Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.
Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 gliedert sich in 2 Teilbereiche.

Der Teilbereich 1 wird wie folgt begrenzt:
- nordöstlich: durch den äußeren Rand der Lindenstraße,
- südlich: durch die Parkanlage des Wohngebietes,
- südwestlich: durch den Böschungsbereich des vorhandenen Teiches,
- westlich: durch die vorhandene Wohnbebauung Lindenstraße 23.

Der Teilbereich 2 betrifft die Regionale Schule mit Grundschulteil in Schönberg, Dassower Straße 10 und wird wie folgt begrenzt:
- nordöstlich: durch die vorhandene Wohnbebauung Lindenstraße 7 - 9,
- südöstlich: durch die Dassower Straße,
- südwestlich: durch die öffentliche Stellplätze und Stellplätze des vorhandenen Diskounters (Lidl),
- nordwestlich: durch die die 100-m-Bahn des Schulsportplatzes.

Die Geltungsbereiche für den Teilbereich 1 und den Teilbereich 2 der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

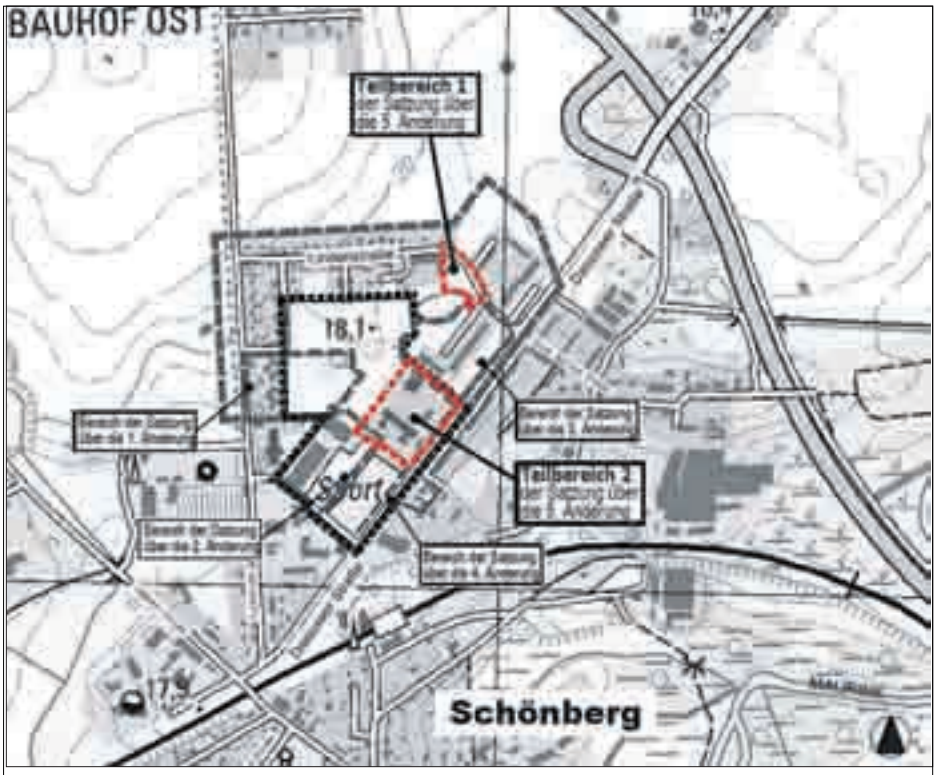

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 05.01.2016 bis zum 05.02.2016

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag
  von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag
  von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Schönberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Bei Aufstellung eines Bauleitplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönberg, den 08.12.2015

gez. Götze (Siegel)
Bürgermeister

Amt Schönberger Land
Gemeinde Menzendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Menzendorf durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg liegt in der Zeit vom 04.01.2016 bis 22.01.2016 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für Jedermann zur Einsicht aus.

Menzendorf den 10.12.2015

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Amt Schönberger Land
Gemeinde Niendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niendorf durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg liegt in der Zeit vom 04.01.2016 bis 22.01.2016 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für Jedermann zur Einsicht aus.

Niendorf, den 10.12.2015

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

In der Allgemeinverfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2 anlässlich des Jahreswechsels 2015/2016 vom 09.11.2015 wurde unter Punkt 5 angeordnet, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2 außerhalb der ausgewiesenen Flächen in dem Ort Grieben aus Gründen der Brandgefahr am 31.12.2015 und 01.01.2016 verboten ist.

Folgender Ort in Grieben wird zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2 ausgewiesen:

Dorfplatz /Festwiese in 23936 Grieben

Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote gelten als Ordnungswidrigkeit gemäß § 46 SprengV und sind mit Geldbußen bis zu 5.000,- EURO bedroht.

Hinweis:
Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II sind durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Verpackung deutlich erkennbar. Dazu gehören u.a. Raketen aller Art, Knallfrösche und Kanonenschläge). **Sie dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden**.

Amt Schönberger Land,
Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niendorf zum 01.01.2012 und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 22.10.2015

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niendorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seine Sitzung am 22.10.2015 beschlossen, der Gemeinde Niendort die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Niendorf hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niendorf zum 01.01.2012 beschlossen.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niendorf zum 01.01.2012, sowie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Niendorf, den 09.12.2015

gez. Bentin
Bürgermeisterin

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Gemeinde Niendorf

Aktivseite | Passivseite

Aktiva	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012	Passiva	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012
			in €				in €
1	Anlagevermögen		1.881.334,50	1	Eigenkapital		1.031.204,49
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.031.204,49
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.031.204,49
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.2.2	Rücklage zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2	Sachanlagen		1.872.475,28	1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.2.1	Wald, Forsten		1.106,20	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		74.697,40	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		93.991,80	2	Sonderposten		382.332,21
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.553.710,64	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		296.223,21
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuweisungen		277.644,01
2.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		18.579,16
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		16.700,71	2.1.3	Sonderposten aus Anschlussbeiträgen für Anlagevermögen		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.302,13	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
1.3	Finanzanlagen		137.870,48	3	Rückstellungen		8.532,14
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		8.532,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	4	Verbindlichkeiten		99.000,07
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		137.870,48	4.1	Anleihen		0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0,00
1	Umlaufvermögen		39.794,98	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
2.1	Vorräte		0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		45,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.332,47
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		2.000,61
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		39.794,98	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		49.471,82
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		19.000,00	4.10.1*	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehrsverfahren		13.911,39
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.913,70	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		35.560,43
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		83,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.000,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	5.1	Grabnutzungsgebühren		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		28,78	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
2.2.6.1*	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehrsverfahren		0,00	5.3	Sonstige		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		28,78	6	Passive latente Steuern		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		870,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00				
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
3.1	Disagio		0,00				
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00				
4	Aktive latente Steuern		0,00				
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00				
	Bilanzsumme		1.921.129,48		Bilanzsumme		1.921.129,48

Fassung vom
22. September 2015

* Anteil dieses Postenpunktes gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich aus Abgaben zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des gemeinsamen Zahlungsverkehrsverfahrens

* Anteil dieses Postenpunktes gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich aus Abgaben zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des gemeinsamen Zahlungsverkehrsverfahrens

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 30.09.2015

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seine Sitzung am 30.09.2015 beschlossen, der Gemeinde Grieben die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Grieben hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012 beschlossen.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben zum 01.01.2012, sowie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Grieben, den 11.12.2015

gez. Lenschow
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Gemeinde Grieben

Aktivseite

Position	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012
			in €
1	Anlagevermögen		1.353.100,68
1.1	immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		1.228.890,33
1.2.1	Wald, Forsten		1.142,87
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		32.226,48
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		293.992,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen		764.983,53
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		10.816,19
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.697,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		72.000,35
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		72.000,35
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rechtsträger der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		68.338,86
2.1	Vorräte		28.000,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		28.000,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		38.495,86
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		114,32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.691,86
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.602,54
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		30.480,53
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehrsbestand		29.763,19
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		737,34
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		46,54
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		1.394.439,54

Passivseite

Position	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012
			in €
1.	Eigenkapital		995.366,81
1.1	Kapitalrücklage		995.365,87
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		995.365,81
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		284.823,13
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		270.982,87
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		244.121,94
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		26.860,93
2.1.3	Sonderposten aus Anschlüssen für Anlagenbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		
2.4	Sonstige Sonderposten		13.840,26
3.	Rückstellungen		0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
3.2	Steuerrückstellungen		
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00
4.	Verbindlichkeiten		130.249,09
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		106.321,17
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		106.321,17
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		411,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.087,99
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale		1.013,39
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		19.380,90
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehrsbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		19.380,90
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		14,33
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
6.1	Drohverlustrückstellungen		0,00
6.2	Ausgleichsposten aus Darlehensgewährungen		0,00
6.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		
	Bilanzsumme		1.394.439,54

Fassung vom
03. September 2015

Amtliche Bekanntmachung

Betrifft: Lärmaktionsplan der Gemeinde Lüdersdorf

Hier: Einladung zur Einwohner-/Betroffenenversammlung

Lieber Einwohner/Liebe Einwohnerin,
die Gemeinde Lüdersdorf ist zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Bereich zwischen Herrnburg, von der Stadtgrenze zu Lübeck, bis nach Lüdersdorf aufgefordert.

Der Untersuchungsbereich ist in der Karte entsprechend dargestellt.

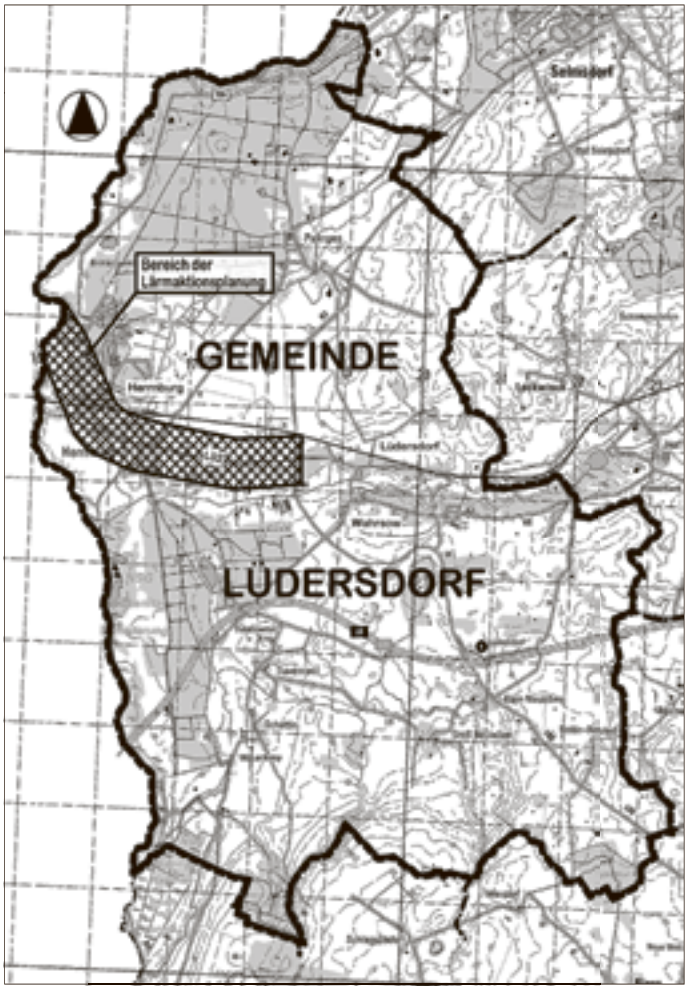

Wir laden Sie zu einer Erörterung am Montag, den 11.01.2016, um 18:00 Uhr in die Aula der Grundschule Herrnburg ein.

Wir möchten auf der Veranstaltung die Gelegenheit nutzen, die für den Bereich maßgeblich zu berücksichtigenden Lärmquellen darzustellen und in Auswertung der Lärmkarten Konfliktanalyse geeignete Maßnahmen für den Lärmaktionsplan vorstellen und erörtern.

Für die Erörterung steht Ihnen ein Vertreter vom Planungsbüro Mahnel zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lüdersdorf, den 09.12.2015 (Siegel)

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeiste

Bürgerinformationen

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin der Gemeinde Menzendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Menzendorf!
Die letzten Tage des Jahres 2015 liegen vor uns, das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen kurz bevor (oder sind nicht mehr weit). Ich wünsche Allen, dass Sie sich auf besinnliche Feiertage freuen können.
Heute richte ich das letzte Mal in diesem Jahr das Wort an Sie Alle.
Hiermit möchte ich mich auf das Herzlichste bei meinen Gemeindevertretern und den Finanzausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit bedanken, die bei der Haushaltslage der Gemeinde nicht einfach ist. Ich kann aber versichern, dass Alle bemüht sind, das Beste für die Gemeinde zu geben - immer im Interesse der Bürger.
Einen ganz besonderen Dank richte ich an alle freiwilligen Helfer, an die Sponsoren und die Feuerwehr, die es ermöglichen, Aktivitäten wie das Müllsammeln, das Maifeuer das Dorffest, das Herbstfest, die Skatabende, die Rentnerweihnachtsfeier und die Pflegearbeiten innerhalb der Ortsteile stattfinden zu lassen. Nochmals herzlichen Dank.
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen Allen eine frohe Weihnacht und für das Jahr 2016 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihre Bürgermeisterin
A. Goerke

Entgeltordnung der Gemeinde Niendorf über die Benutzung des Feuerwehrgeräte-/ Gemeindehauses vom 15.10.2015

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.10.2015 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. **Gegenstand des Entgeltes**
   Für die Benutzung des Feuerwehrgeräte-/Gemeindehauses sowie die Vermietung der Sitzgarnituren ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen.
   Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzug besteht nicht.

2. Höhe des Entgeltes/Tarif

Tarif-Nr.	Nutzer	Entgelt
	Räumlichkeit	
01	für Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde	30 €
02	für sonstige Privatpersonen	45 €
03	gewerbliche Nutzung	60 €
04	Kaution	50 €
	Sitzgarnituren (bestehend aus je 1 Tisch und 2 Bänken)	
01	für Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde	3 €
02	für sonstige Privatpersonen	3 €
03	gewerbliche Nutzung	3 €

3. Entgeltschuldner
Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Ermäßigung/Entgeltbefreiung
Auf Antrag kann die Bürgermeisterin der Gemeinde Niendorf bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

5. Allgemeine Vorschriften
a) Die Anträge zur Benutzung des Feuerwehrgeräte-/Gemeinderaumes sind schriftlich vor der geplanten Veranstaltung bei der Bürgermeisterin oder beim Amt Schönberger Land einzureichen.
b) Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Geschirr, Besteck, Mobiliar, Sitzgarnituren etc. wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art.
c) Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

6. Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes
Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist spätestens am 3. Tag vor der Benutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Schönberger Land einzuzahlen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen erfolgt eine Rechnungslegung.

7. In-Kraft-Treten
Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Niendorf in Kraft.

Niendorf, den 10.12.2015
Berlin
Bürgermeisterin

STADT DASSOW
Der Bürgermeister

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters der Stadt Dassow

Auch im Namen der Mitglieder der Stadtvertretung Dassow wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern, den Vorständen, Mitarbeitern und Mitgliedern der Firmen, Feuerwehren und Vereine unserer Stadt ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr 2016.

Jörg Ploen

GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

nun geht es mit großen Schritten auf die Weihnachtsfesttage zu. Vielerorts wird zu Hause gebacken und gebastelt, vielleicht auch zusammen musiziert. Schön, wenn man sich in Ruhe auf gemütliche Festtage vorbereiten kann. Doch ich weiß, dass nicht alle dies können. So denke ich an all die, die bis kurz vor die Feiertage, an den Weihnachtstagen selbst oder an Silvester/Neujahr arbeiten müssen, damit wir anderen uns sicher undgut wohl fühlen können. So grüße ich stellvertretend besonders die Feuerwehrkameraden, die dann in Bereitschaft sind und vielleicht auch ausrücken müssen, wenn andere sich gerade noch nachschenken oder einfach die Füße hochlegen. Danke schon jetzt an diejenigen, die an den Feiertagen Dienst oder Bereitschaft haben, oder sich sonst – ehrenamtlich – für unser Gemeinwohl einsetzen.
In der Gemeindevertretung hat es einen weiteren Wechsel gegeben. Für Alexander Wustrow ist nun Olaf Abel nachgerückt, also ein aus der Wahlzeit 2009-2014 erfahrener ‚alter' Gemeindevertreter. Danke aber zunächst an Alexander Wustrow, der die Herausforderung als Gemeindevertreter 2014 angenommen hatte, sich zwischenzeitlich dann auch beruflich verändert hat und nun von diesem doch fordernden Ehrenamt zurückgetreten ist. Damit konnte insbesondere auch der zeitweilige Feuerwehrausschuss nachbesetzt werden. Auf diesen wie die Gemeindevertretung insgesamt kommt dann im neuen Jahr schon eine neue Aufgabe zu. Denn es soll ein neues Brandschutzgesetz MV (in diesen Tagen/Wochen noch in der parlamentarischen Abstimmung im Landtag Schwerin) geben; daran wird unser in 2014 vorgestellter Gefahrenabwehr- oder auch Brandschutzbedarfplan anzupassen sein. Vielleicht ergeben sich für unsere Wehren neue Aufgaben bzw. Möglichkeiten der speziellen Ausrichtung, aber auch andere Überlegungen, was Ausstattung und Stärke der Wehren anbetrifft. Die Mitgliedergewinnung wird uns weiter herausfordern. Hierum möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich nochmals werden – machen Sie mit oder bringen Sie besonderes Wissen oder Kenntnisse und Erfahrungen mit ein.
Unabhängig davon laufen noch weitere Abstimmungen zum Gerätehausneubau der FF Lüdersdorf am Standort Wahrsow, bis ein beratungsreifer Entwurf vorgelegt und in den Ausschüssen diskutiert werden kann. Ein wichtiger Punkt im neuen Jahr wird neben der Haushaltsaufstellung (Voraussetzung ist u.a. der Haushalt des Landkreises, der gewisse Eckpunkte für die Gemeinde vorgibt) auch die Bankettpflege besonders der Straßen Herrnburg – Palingen wie auch Herrnburg – Schattin sein.
Mit Freude sehe ich gleich zu Jahresbeginn einem schönen Anlass entgegen: Die Inbetriebnahme der ‚temporären Modul-Container-KiTa' in Herrnburg, Bahnhofstraße. Beruhigend war insoweit auch, dass die Leitung der KiTa zusammen mit der Geschäftsführung des Diakonischen Werks durch interne Maßnahmen noch im Dezember zusätzlich 12 Kinder aufgenommen werden konnten, ab 1.1.2016 dann noch 30 weitere Betreuungsplätze geschaffen sein werden. Insgesamt werden dann also 42 zusätzliche Plätze geschaffen worden sein, davon 12 im Krippenbereich.
Mit besten Grüßen für frohe besinnliche Festtage und guten Wünschen für ein erfolgreiches gesundes 2016 verbleibe ich

Ihr
Erhard Huzel, Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

wenn man es recht betrachtet, trennen uns nur „Stunden“ vom Jahreswechsel. So mancher fragt sich in diesen Tagen wo die Zeit hin ist, wie schnell sie vergeht. Man hat das Gefühl als wäre gerade Ostern vorüber und schon geht es um Weihnachtsgeschenke.
Man merkt daran, mit welcher Eile wir mitunter unterwegs sind und unseren Aufgaben und Pflichten nachkommen.
Die Advents- und Weihnachtszeit ist daher angetan, ein wenig mehr Ruhe in unseren Alltag zu bringen und sich wieder einmal mehr der eigenen Familie zuzuwenden oder auch denen, die wir manchmal im Alltagsgeschehen übersehen, die eigentlich unser aller Zuwendung bedürfen.
Hier meine ich vor allem unsere älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen, meine die Kinder, welche kein Zuhause haben, die Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten, aber auch jene Mitbürger, die täglich dafür sorgen, dass wir doch in Ruhe in Schönberg arbeiten und leben können.

Nach dem Martensmannfest und der guten Atmosphäre bei der Ingangsetzung der Weihnachtsbaumbeleuchtung haben wir noch unseren kleinen, aber immer wieder schönen Weihnachtsmarkt vor uns, ehe es darum geht, sich auf den Jahreswechsel einzustimmen.
Hierzu wird die Veranstaltung im Kino - „Feuerzangenbowle“ - sicher wieder zahlreiche Besucher finden.
Leider haben wir keine größeren Räumlichkeiten, in denen Schönberger Einwohner gemeinsam Silvester feiern könnten.

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Verlaufe des Jahres für die Belange der Stadt eingesetzt haben, die in den städtischen Gremien, in den Vereinen und den Parteien mitgewirkt haben, bedanken.

Verbleibt mir nur noch eines – Ihnen allen eine freudvolle Weihnachtszeit, eine ruhige Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2016 in erster Linie Gesundheit und alles Gute zu wünschen.

Ihr Bürgermeister
Lutz Götze

Richtlinie der Gemeinde Selmsdorf zur Vornahme von Ehrungen

§ 1
Grundsätze
Die Gemeinde Selmsdorf ehrt ihre Bürger durch
a) Verleihung der Ehrenbürgerschaft
b) Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde Selmsdorf
c) Verleihung der Ehrenurkunde der Gemeinde Selmsdorf
d) Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Selmsdorf
e) Zusätzliche Auszeichnungen / Ehrungen

§ 2
Verleihung der Ehrenbürgerschaft
1. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Selmsdorf vergeben kann.
2. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass sich die ehrende Persönlichkeit in besonders hohem Maße um die Entwicklung der Gemeinde Selmsdorf und/oder um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht hat oder aufgrund verdienstvoller Leistungen mit hochrangigen Auszeichnungen auf Kreis-, Landes- bzw. Bundesebene geehrt wurde.
3. Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen durch Überreichung einer Urkunde. In der Urkunde sind die Verdienste, die für die Verleihung ausschlaggebend waren, aufzuführen.

§ 3
Rechte der Ehrenbürger
Ehrenbürger werden zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf eingeladen.

§ 4
Verleihung der Ehrenmedaille
1. Die Ehrenmedaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die kommunalpolitische, kulturelle, soziale, sportliche oder wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde verdient gemacht haben.
2. Die Ehrenmedaille ist in Silber geprägt, hat einen Durchmesser von 40 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Selmsdorf mit der Umschrift „Gemeinde Selmsdorf - Ehrenmedaille“ und auf der Rückseite die Umschrift „Für besondere Verdienste“ und einen Zweig mit Eichenlaub. Vor- und Familienname der geehrten Persönlichkeit werden mittig auf der Rückseite eingraviert. Die Ehrenmedaille wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.
3. Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen durch Überreichung der Ehrenmedaille und der Urkunde. In der Urkunde sind die Verdienste, die für die Verleihung ausschlaggebend waren, aufzuführen.

§ 5
Verleihung der Ehrenurkunde
1. Die Ehrenurkunde mit Anstecknadel wird verliehen, wer sich in besonderem Maße um die Gemeinde Selmsdorf verdient gemacht hat. Die Urkunde erhält den Vor- und Familiennamen der geehrten Persönlichkeit mit dem Zusatz „Für besondere Verdienste um die Gemeinde Selmsdorf“. Die Anstecknadel trägt das Wappen der Gemeinde Selmsdorf in Bronze.
2. Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen durch Überreichung der Ehrenurkunde und der Anstecknadel.

§ 6
Eintragung in das Ehrenbuch
1. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerschaft, der Ehrenmedaille und der Ehrenurkunde mit Anstecknadel erfolgt die Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde Selmsdorf.
2. Über weitere mögliche Anlässe zur Eintragung entscheidet der Bürgermeister.

§ 7
Zusätzliche Auszeichnungen
Für Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf können Ehrenpreise, Pokale oder sonstige Sachpreise gestiftet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeindevertretung oder der Bürgermeister.
Des Weiteren werden von der Gemeinde Selmsdorf Ehrungen anlässlich von Alters- und Ehejubiläen vorgenommen.

§ 8
Verfahrensweise
1. Ehrungen nach den Paragraphen 2 bis 6 dieser Richtlinie sollen jährlich zu einem Festakt aus Anlass zum „Tag des Ehrenamtes“ durch den Bürgermeister erfolgen.
   Vorschläge zur Ehrung können von Einzelpersonen oder ortsansässigen Vereinen, Einrichtungen bzw. Institutionen vorgenommen werden und sind beim Bürgermeister schriftlich unter Angabe der Gründe einzureichen.
2. Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft entscheidet die Gemeindevertretung auf Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses.
3. Über die Verleihung der Ehrenmedaille und der Ehrenurkunde entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung Selmsdorf.

§ 9
Aberkennung, Rückgabe
1. Die unter den Paragraphen 2 bis 4 verliehenen Ehrungen können wegen unwürdigen Verhaltens durch Beschluss der Gemeindevertretung aberkannt werden. Als unwürdiges Verhalten sind insbesondere Straftaten oder Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit anzusehen.

2. Die Urkunde über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft bzw. die Auszeichnungen mit der Ehrenmedaille und der Ehrenurkunde sind an die Gemeinde Selmsdorf zurückzugeben.

§ 10
Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 22. Oktober 2015 in Kraft.

Selmsdorf, den 27. November 2015

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

Hinweis:
Jeder Bürger kann Vorschläge bis zum 15. Januar 2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf, Lübecker Straße 35 in 23923 Selmsdorf unterbreiten.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Dezember 2015/Januar 2016

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
26.12.2015	Johann Sebastian Bach: Weihnachtsoratorium BWV 248 in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
31.12.2015	Turmblasen am Altjahrsabend in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: ca. 18:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
31.12.2015	Orgelmusik zum Jahreswechsel in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 22:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
21.01.2016	Vortrag „Impressionen aus Norwegen“ durch Klaus-Peter Räsenhöft Beginn: 19:00 Uhr im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums, An der Kirche 8/9	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Allgemeine Information:
Das Haupthaus An der Kirche ist ab *19.09.2015* wegen Umzugs geschlossen, alle geplanten Veranstaltungen finden natürlich statt. Die Freilichtanlage „Bechelsdorfer Schulzenhof“ ist ab dem 05.10.2015 wegen Bauarbeiten nicht mehr für den Besucherverkehr geöffnet.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags nur im Sommer	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder und Jugendliche	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)

20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)

immer mittwochs

14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Januar 2016

Sie wissen noch nicht was der Januar für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags

Treff der Singergruppe „HARMONIE“

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff

Wo?	im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann?	13:30 Uhr
Veranstalter:	Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs

Skatnachmittag

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Donnerstag

Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 bis 17:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 - 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag	19:00 - 20:15 Uhr

FACTS

Mittwoch	von 18:00 - 19:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr

Zumba

Donnerstag	18:00 - 19:00 Uhr	für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Wochentag/	Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9	
Montag:				
15:00 - 18:00 Uhr	Zirkus		11:00 - 12:00 Uhr	Senioren-sport 60+
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
			19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic
Dienstag:				
15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren		09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tages-mütter
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren			
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen			
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking			
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba			
20:00 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball			
Mittwoch:				
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahren		16:30 - 18:00 Uhr	House-dance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren		18:15 - 19:15 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren		19:30 - 20:30 Uhr	Fatburner
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis			

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	17:15 - 18:45 Uhr	Break-dance
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton Hobby 30+		

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
		18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/ Erwachsene		

Samstag:		11:30 - 12:30 Uhr	Step Aerobic
Sonntag:		14:30 - 16:00 Uhr	Break-dance

<u>Sportplatz Grundschule Herrnburg</u>

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Mittwoch:

16:30 - 18:00	E-Jugend	Jahrg. 2006

Donnerstag:

16:30 - 18:30	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05

Freitag:

16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 18:00 Uhr	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel: 0176 56820944

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das „Alte Rathaus“ saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden ein die kulturellen Angebote anzunehmen.

Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:00 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
14:30 - 17:00 Uhr	Kurse: „Töpfern und Kreatives Gestalten“
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga

Dienstag

14:00 - 16:30 Uhr	Seniorenkaffee
15:00 - 17:00 Uhr	Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
15:00 - 16:00 Uhr	Vorträge (Pro Senior, etc.)

Donnerstag

14:00 - 16:30 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt
14:30 - 17:00 Uhr	„Kreatives Gestalten“

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstage des Monats ab 70 Jahre

Geplant sind in loser Folge:

- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,
- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben!

Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an: In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich, Telefon: 038826 88313 oder Handy: 015228172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	13:00 bis 17:00 Uhr und nach Absprache

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen.
Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 ober 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Training in der Dornbuschhalle

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport	
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do. (Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich:
monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr
Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow
Kontakt: 038826 99043
Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V.

(SSV - 94 e. V.) telefonisch zu erreichen unter 038823 5400-75 oder per E-Mail: sv1994@web.de

Montag:
14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
15:00 - 1630 Uhr Radsport U11
16:30 - 17:30 Uhr G-Junioren Fußball
17:30 - 19:00 Uhr B-Junioren Fußball
19:00 - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
16:30 - 18:30 Uhr D-Junioren Fußball
19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis und Badminton
Donnerstag:
16:30 - 18:00 Uhr Radsport
18:00 - 1930 Uhr B-Junioren Fußball
19:30 - 21:30 Uhr Volleyball
Feitag:
14:00 - 15:00 Uhr G-Junioren Fußball
20:00 - 22:00 Uhr Herren-Fußball

Am Donnerstag, dem 7. Januar 2016 trifft sich um 15:00 Uhr die Selbsthilfegruppe „Leben mit Krebs“ im Gemeindehaus Lübecker Str. 35 in Selmsdorf.
Motto der Gruppe: Lockere Gesprächsrunde
Keine Altersbegrenzung
Sie haben oder hatten Krebs.
Gedankenaustausch bei einem Tässchen Tee oder Kaffee.
Wenn sie Interesse haben, melden Sie sich gerne bei Heidrun Wendlandt, 038823 21412.

Veranstaltungen der Gemeinde Niendorf im Jahr 2016

für Seniorinnen, Senioren, Frührentnerinnen und Frührentner

13.01.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf
10.02.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf/Ber. ü. d. Jakobsweg
09.03.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf/Bericht ü. Albanien
13.04.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf/Buchlesung
??.04.2016	14:00 Uhr	3. Seniorenkonferenz in GVM, Malzfabrik
11.05.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf
??.05.2016	??:00 Uhr	Tagesfahrt nach Angebot
08.06.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf/Vorst. Pflegestützp.
13.07.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf
10.08.2016	15:00 Uhr	Grillnachmittag auf der grünen Wiese
14.09.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf
??.09.2016	14:00 Uhr	Ortsgruppentreffen in Gadebusch
12.10.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf/Weinverkostung
??.10.2016	14:00 Uhr	4. Seniorenkonferenz in GVM, Malzfabrik
09.11.2016	14:30 Uhr	Seniorentreff, FF Niendorf
14.12.2016	15:00 Uhr	Senioren-Weihnachtsfeier, FF Niendorf

Änderungen möglich

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Januar zum Geburtstag

Frau Elsbeth Prehn	Dassow	81 Jahre
Herrn Kurt Rahmelow	Dassow	86 Jahre
Frau Christel Rakow	Zarnewenz	81 Jahre
Frau Erna Reich	Schönberg	91 Jahre
Herrn Hermann Reichelt	Teschow	88 Jahre
Frau Margarete Richter	Wahrsow	90 Jahre
Frau Ursula Robrahn	Schönberg	85 Jahre
Herrn Hans-Rudolf Roth	Pötenitz	75 Jahre
Herrn Alwin Rudolph	Duvennest	84 Jahre
Frau Anneliese Sauer	Lüdersdorf	83 Jahre
Frau Elfriede Saunus	Dassow	91 Jahre
Herrn Heinz Schober	Schönberg	80 Jahre
Herrn Heinrich Schwieger	Schönberg	80 Jahre
Herrn Arno Spudat	Palingen	81 Jahre
Herrn Wolfgang Stampniok	Schönberg	82 Jahre
Frau Ursula Sterly-Aniszewski	Klein Bünsdorf	83 Jahre
Frau Waltraud Tampe	Schönberg	83 Jahre
Frau Erika Törber	Schönberg	82 Jahre
Herrn Ewald Treutler	Schönberg	84 Jahre
Frau Christel Tunsch	Groß Siemz	85 Jahre
Frau Annemarie Wollin	Hof Lockwisch	87 Jahre

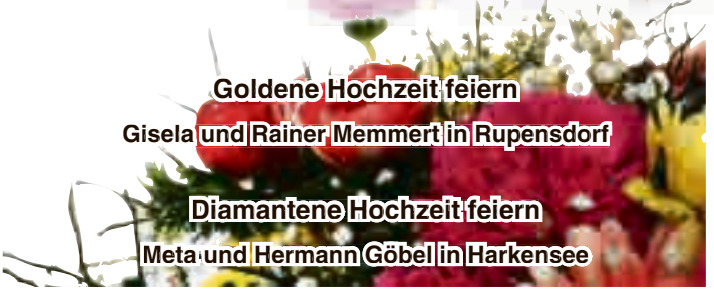

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Unsere Projektwoche war ein voller Erfolg

Liebe Leserinnen und Leser,
erinnern Sie sich … Oktober 2013 führte unsere Schule erstmals eine Projektwoche zum Thema „Müll“ durch. Da sie zur Tradition werden soll, fand sie erneut statt, und zwar vom 24.11. - 27.11.2015. Gestaffelt nach Klassenstufen lernten die Schüler viel über den Müll kennen und setzten sich mit den Problemen rund um das Thema auseinander. Die einzelnen Gruppen bekamen verschiedene Aufgaben, diese mussten sie gemeinsam bearbeiten und einen Lösungsweg finden. Die Schüler konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen, arbeiteten selbstständig und motiviert an ihren Projekten und haben gelernt, dass Müll nicht immer Müll ist.
Auch wenn die Schüler es vielleicht nicht so wahrgenommen haben, war es Unterricht, aber auf eine andere Art, denn sie haben auch hier neue Kenntnisse erworben und Fähigkeiten entwickelt.
Der letzte Tag unserer Projektwoche, der 27.11.2015, war auch gleichzeitig der Tag der offenen Tür. Nach der Eröffnung durch unsere Schulleiterin begann unser „kleines“ Highlight, die Modenschau der Klassen 5 und 6. Die vorgestellten Kleidungs-

stücke haben unsere Models aus Müll „geschneidert“. Viele modische Recycling -Outfits waren auf dem Catwalk zu sehen. Danach schauten sich die Schüler und Besucher die verschiedenen ausgestellten Projekte an. Es gab in jedem Raum Interessantes für Groß und Klein zu entdecken.
Zu sehen, aber auch zu hören waren zum Beispiel Müll-Musikinstrumente wie Rasseln und Schlagzeuge. Besondere Aufmerksamkeit zogen die Roboter aus Müll auf sich, aber auch ein Robohund, ein Müll-Schiff, eine Müll-Eule und vieles mehr wurden von den Gästen bewundert. Ein „Ohrwurm“ war der von den Klassen 9 und 10 kreierte Umweltsong. Um den Besuchern einen besseren Einblick in die Projekte zu verschaffen und ihre Fragen zu beantworten, standen verschiedene Schüler zur Verfügung.
Die Projektwoche war ein voller Erfolg, alle waren begeistert, aber auch erstaunt, was man aus Müll alles machen kann. Wir hoffen, dass in Zukunft umweltbewusster mit dem Müll umgegangen wird, und wir freuen uns auf das Müllprojekt 2017!
Ein Dank gilt allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Und hier noch einige Infos:
Am 11.11.2015 fand die 55. Mathematik-Olympiade in Grevesmühlen statt, bei der Kenneth Lorenz (Klasse 4a) den 2. Platz und Lucas Thesenvitz (Klasse 6a) den 3. Platz belegten.

Im Dezember fuhren die Schüler der Grundschule ins Theater nach Lübeck. Sie schauten das Stück „Die kleine Hexe“, die 5. und 6. Klassen unserer Außenstelle Selmsdorf sahen „Pinocchio“.

Wir stimmen uns auf die Weihnachtszeit ein, denn am letzten Schultag findet unser traditionelles Weihnachtssingen in der Dassower Kirche statt. Bekannte Weihnachtslieder, Gedichte und Geschichten gehören zum weihnachtlichen Programm.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str. 68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

1. Januar	**10:00 Uhr**	Neujahrsgottesdienst
3. Januar	**10:00 Uhr**	Gottesdienst mit Abendmahl
10. Januar	**10:00 Uhr**	Gottesdienst
17. Januar	**10:00 Uhr**	Gottesdienst
24. Januar	**10:00 Uhr**	Gottesdienst
31. Januar	**10:00 Uhr**	Gottesdienst

Nach jedem Gottesdienst laden wir herzlich zu einer Tasse Kaffee im Pfarrhaus ein!

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 09:00 Uhr
Termine: 12. und 26. Januar

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19:00 Uhr
Termine: 7. und 21. Januar

Kirche mit Kindern
Mittwoch, 13. Januar

Christenlehre
montags um 15:00 Uhr

Konfirmandenunterricht
Vorkonfirmanden: donnerstags um 15:00 Uhr
Hauptkonfirmanden: dienstags um 15:15 Uhr

Junge Gemeinde
Dienstag, 19. Januar

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

01.01., Neujahr
14:00 Gottesdienst in Schlutup
03.01., 2. Sonntag nach dem Christfest
10:30 Pastor Ries
mit Kindergottesdienstanschl. Kirchencafé
10.01., 1. Sonntag nach Epiphanias
10:30 Pastor Parge
mit Sternsingern
17.01., Letzter Sonntag nach Epiphanias
10:30 Pastor Parge
mit Kindergottesdienst
24.01., Septuagesimae
10:30 Pastor Ries
31.01., Sexagesimae
10:30 Pastorin Prien

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow
27. Januar um 15:30 Uhr mit Pastor Ries

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag und Mittwoch	15:45 Uhr
Musikensemble	jeden Montag	17:00 - 18:00 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Donnerstag	ab 9:00 Uhr
Seniorennachmittag	15. Januar	15:00 Uhr
Junge Gemeinde	29. Januar	19:00 Uhr

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Vereine und Verbände

Der Heimatbund lädt ein:

Wenn Weihnachten und Neujahrvorüber sind und das neue Jahr schon wieder Alltag ist, beginnt am Donnerstag, dem 21. Januar 2016, um 19:00 Uhr im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseum in Schönberg, An der Kirche 8/9, der Vortrag „Impressionen aus Norwegen“. Herr Klaus-Peter Räsenhöft und seine Frau zieht es immer wieder in dieses Land mit seinen hohen Bergen und tiefen Fjorden und zahlreichen Wundern der Natur wie dem größten Malstrom der Welt oder schwerem Wasser.

Aber auch skurrile kleine Abenteuer haben sie erlebt wie zum Beispiel eine „Unterhaltung“ mit einer ganz normalen Maus am Straßenrand. Es wird also ein unterhaltsamer Bericht über Reisen in Europas Norden werden, an welchen Herr Räsenhöft die Zuhörer und -seher teilnehmen lässt. Der Eintritt ist wie immer frei, doch es wird um eine kleine Spende gebeten.
Der Heimatbund wünscht allen Lesern dieser Einladung und vor allem seinen treuen Besuchern ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, gutes neues Jahr 2016!